

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 22 (1947)

Heft: 9

Artikel: Baukosten am 1. August 1947

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbürgten Schuld abbezahlt, fällt für die Öffentlichkeit jede finanzielle Belastung durch Schulden oder Zinsen dahin, während das gegenwärtige Subventionssystem die Aufnahme langfristiger Anleihen bedingt, die neben der Verzinsung in vollem Umfange zurückzuzahlen sind.

Die Beihilfe, das heißt die Verbürgung und Ausrich-

tung von Zuschüssen, bezieht sich in der Regel auf ein grundpfandversichertes Darlehen im doppelten Betrag der vom Bund vorgesehenen Leistung à fonds perdu, nämlich auf 10 Prozent der anrechenbaren Kosten beim Wohnungsbau im allgemeinen und 20 Prozent beim sozialen Wohnungsbau für kinderreiche oder minderbemittelte Familien.

Baukosten am 1. August 1947 (Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)

Seit der letzten Erhebung hat sich der Baukostenindex um 10,6 Punkte, das heißt um 5,8 Prozent, auf 195,4 im Berichtszeitpunkt erhöht. Wird auf die Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg (Juni 1939) abgestellt, so ergibt sich der Indexwert zu 194,2. Stellen wir diese Zahlen den entsprechenden des Lebenskostenindexes gegenüber, der im Juli 1947 auf 157,8 Punkte (August 1939 = 100) geklettert war, so finden wir, daß der Baukostenindex stärker angestiegen ist und wesentlich höher liegt als der Lebenskostenindex. Wird das Jahr 1914 als Basisjahr gewählt, so ergibt sich für den Lebenskostenindex die Zahl 222,5 und für den Baukostenindex 274,2.

Bei den drei Gruppen Rohbaukosten, Innenausbaukosten und übrige Kosten belaufen sich die prozentualen

Zunahmen gegenüber dem Februar 1947 auf 6,2, 5,4 und 5,5. Erwähnenswerte Veränderungen der Indexzahlen zeigen sich bei den Arbeitsgattungen: Linoleumbeläge (10,3 Prozent), Gärtnerarbeiten (12,0 Prozent), in der Gruppe «Kochherde, Waschherde, Waschmaschinen» (12,2 Prozent) und bei den Kunststeinarbeiten (12,5 Prozent). Den höchsten Indexstand im Berichtszeitpunkt weisen die Kunststeinarbeiten auf (255,6), den tiefsten die Werkanschlüsse (124,3).

Endlich sei noch der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins bestimmte Kubikmeterpreis angeführt. Dieser bezifferte sich am 1. August 1947 auf Fr. 97.77, während er am 1. Februar 1947 Fr. 92.59 und im Basisjahr 1938 Fr. 49.94 betragen hat.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Lohnfragen in der Nachkriegszeit

Löhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1946

Unter den verschiedenen Lohnerhebungen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gegenwärtig periodisch durchführt, verdient diejenige, die auf die Löhne verunfallter Arbeiter abstellt, immer noch die größte Beachtung, da sie dem tatsächlichen Verlauf am ehesten gerecht wird. Vom Ideal einer Lohnstatistik sind zwar auch diese Erhebungen sehr weit entfernt, da sie die ständigen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft unberücksichtigt lassen und die Ergebnisse auch sonst von vielen Zufälligkeiten mehr oder weniger stark beeinflußt werden können. Immerhin läßt sich aus ihnen wenigstens die *allgemeine Tendenz der Löhne* mit einiger Zuverlässigkeit ablesen.

Nimmt man das Jahr 1939 zum Ausgangspunkt, so zeigen die *durchschnittlichen Stundenverdienste erwachsener Arbeiter* indexmäßig folgenden Verlauf:

Jahr	Nominallöhe	Reallöhne
1939	100	99
1942	122	86
1945	150	98
1946, 1. Halbjahr	162	108
1946, 2. Halbjahr	172	112

Demnach hätten die *Reallöhne* im zweiten Halbjahr 1946 den Stand der Vorkriegszeit im Gesamtdurchschnitt um 12 bis 13 Punkte überschritten, nachdem diese noch im Jahre 1945 etwas darunter geblieben waren. Die größte Reallohnneinbuße verzeichneten die Arbeiter im Jahre 1942, von der sie sich nur sehr langsam erholten. Erst im vergangenen Jahre schwangen die Reallöhne wieder über das Niveau vom Jahre 1939 hinaus. Am kräftigsten war die Erholung im ersten Halbjahr 1946, während das zweite Halbjahr bereits eine Verlangsamung im Tempo der Zunahme zeigt.

Bedenkt man, daß die Arbeiterschaft während der Jahre 1940 bis 1945 sich mit einer außerordentlich starken Kaufkraftneinbuße abfinden und notwendigerweise viele Anschaffungen zurückstellen mußte, so kann auch nach den im vorigen Jahre erfolgten Erhöhungen noch nicht von einem Ausgleich die Rede sein. Obendrein ist zu bedenken, daß das Jahr 1939 vom Standpunkt des Lohnarbeiters alles andere als ein Idealzustand war, da es stark im Schatten eines allgemeinen Lohnabbaus stand. Beispielsweise lagen die Nominallöhne im Jahre 1931 um rund zehn Prozent über dem Niveau von 1939, während die Reallöhne ihren Höchststand im Jahre 1933 mit 107 Punkten erreicht hatten, also etwa dem